

KOENIG & BAUER

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Koenig & Bauer AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wird mit den nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

1. Bei der für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen D&O-Versicherung ist derzeit mit 2.500 € ein geringerer Selbstbehalt vereinbart als in Ziffer 3.8 des Kodex empfohlen. Eine Anpassung des Selbstbehalts auf das vom Kodex empfohlene Niveau wird im laufenden Geschäftsjahr im Aufsichtsrat nochmals erörtert.
2. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 des Kodex) besteht im Interesse der Gesellschaft nicht, da eine starre Regelung die individuellen Kenntnisse und fachlichen Qualifikationen der Mitglieder nicht berücksichtigt.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2017 entsprach die Koenig & Bauer AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den folgenden Ausnahmen:

Der Selbstbehalt bei der für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen D&O-Versicherung war geringer als das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung (Ziffer 3.8 des Kodex). Das Abfindungs-Cap war nicht auf zwei Jahresvergütungen begrenzt (Ziffer 4.2.3 des Kodex). Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bestand nicht (Ziffer 5.4.1 des Kodex).

Würzburg, 9. Februar 2018

Koenig & Bauer AG

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Martin Hoyos
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:



Claus Bolza-Schünemann
Vorsitzender des Vorstands